

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Esfenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 51. Montag, den 26. Junius 1815.

Berlin den 24. Junii 1815,
Morgens 3 Uhr.

So eben langt aus dem Hauptquartier Sr. Durchlaucht des Fürsten Blücher v. Wahlstadt durch den als Courier abgesandten Lieutenant Kernst, folgendes Schreiben an mich hier ein:

Ew. Excellenz benachrichtige ich, daß ich gestern in Verbindung mit der Englischen Armee unter dem Herzog von Wellington den vollständigen Sieg, der nur erfochten werden kann, über Napoleon Bonaparte davon getragen habe. Die Schlacht fiel in der Nähe einiger einzelnen auf der Straße von hier nach Brüssel belegenen Häuser, la belle alliance genannt, vor, und einen bessern Namen dieses wichtigen Tages kann es wohl nicht geben. Die französische Armee ist in einer völligen Aufösung, und eine außerordentliche Menge von Geschütz erobert. Die Zeit erlaubt es mir nicht, Ew. Excellenz in diesem Augenblick mehreres mitzutheilen. Ich behalte mir die Details vor und bitte Dieselben nur, den guten Berlinern diese frohe Nachricht mitzutheilen.

Hauptquartier Gemappe, den 19. Junii 1815,
Morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Blücher.

Der Lieutenant Kernst fügt noch folgendes mündlich hinzu: Bei seinem Abgang hatte man bereits 192 Stück Kanonen, und mehr als das Doppelte an Munitions, und Proviantwagen gezählt. Die gesammten Equipagen Bonapartes und seiner Generale waren in unsere Hände gefallen. Der General Duhesme, der eine Abtheilung der alten Garde commandirt, war tödtlich blessirt und mit 2 Adjutanten gefangen. Die ganze Nacht hindurch hatte der General-Lieutenant Graf von Snesenau mit der ganzen Armee den Feind verfolgt, jedoch nirgends eine Gegenwehr gefunden. Der Fürst Blücher war im Begriff sein Hauptquartier nach Charleroi zu verlegen. Bonaparte floh auf Wesnes, von der Englischen Armee über Nivelles verfolgt.

Am 19ten d., Mittags, stand das Corps des General Wandamme noch dem 3ten Armeekorps unter dem General Freiherrn von Thilemann bei Wavre gegenüber. Da die Straßen über Nivelles und Charleroi jenem Corps abgeschnitten, auch das deutsche Armeekorps von Trier aus auf Civet vorgeedrungen ist: so ist Wandamme überall abgeschnitten und ein Schicksal wie bei Custer kann ihn leicht zum zweitenmale ereilen.

Kalkreuth.

Friedens und Freundschafts-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Sachsen.

(Beschluß.)

Art. 11. (Cassenbilletts.) Se. Maj. der König von Preußen ausdrücklich, daß unter dem Namen Cassenbilletts bekannte Papier, als zu denjenigen Landesbillsen gehörig an, die nach der durch den 9. Art. festgesetzten Grundfassen vertheilt werden sollen. Se. Majestät der König von Preußen versprechen demnach den Ihnen davon zufallenden Theil zu übernehmen, und verpflichten sich, eben so wie Se. Majestät der König von Sachsen, in der Absicht das Beste ihrer beiderseitigen Unterthanen, so viel nur immer möglich, wahrzunehmen, unter gemeinschaftlichem Einverständnis die dienlichsten Maßregeln zu ergreifen, den Credit dieses Papiers in beiden Gebieten anrecht zu erhalten. Zu diesem Ende sind die beiderseitigen Verfügungen übereingekommen, eine gemeinschaftliche Verwaltung der Cassenbilletts anzunehmen, die wenigstens bis zum 1. September d. J. fortgesetzt werden wird, und man nach gemeinsamer Uebereinkunft die nöthigen Fonds liefern wird, um den Credit dieses Billets anrecht zu erhalten, so wie auch in der Zwischenzeit in Aufsehung der Annahme der Cassenbilletts bei Abgaben und sonstigen Zahlungen in die beiderseitigen Königl. Staatskassen keine Veränderung in den deshalb bisher bestandenen Vorschriften weder in dem an Preußen abgetretenen Theil des Königreichs Sachsen, noch in demjenigen Theile, welcher Sr. Maj. dem Könige von Sachsen verbleibt, ohne vorgängiges wechselseitiges Einverständnis unternommen werden soll.

Art. 12. (Cottbuser Kreis.) Da Se. Majestät der König von Sachsen Reclamationen machen, sowohl in Hinsicht der abgelaufenen Einkünfte des Cottbuser Kreises, als auch in Hinsicht der diesem Kreise gemachten Vorschüsse, so soll die durch den 14. Art. angeordnete Commission sich mit der Verhandlung dieses Gegenstandes besonders beschäftigen, und dieselben Grundfasse darauf anwenden, welche für ähnliche Gegenstände in gegenwärtigem Vertrage angenommen sind.

Art. 13. (Verhältnisse der Unterthanen.) Se. Majestät der König von Preußen versprechen, alles, was das Eigenthum und Interesse der beiderseitigen Unterthanen betrifft, nach den liberalsten Grundfassen bestimmen zu lassen. Der gegenwärtige Artikel ist besonders anwendbar auf die Verhältnisse der Individuen, welche Besitzungen unter beiden Regierungen, der preussischen und sächsischen, behalten, auf den Handel von Leipzig und alle andere Gegenstände derselben Art, und damit die individuelle Freiheit der Einwohner sowohl der abgetretenen Provinzen, als auch der übrigen nicht gehindert sey, so soll ihnen frei stehen, von einem Gebiete in das andere auszuwandern, vorbehaltlich der Verpflichtung zum Kriegsdienst und unter Beobachtung der gesetzlichen Formlichkeiten; sie sollen gleicherweise ihr Vermögen herausziehen dürfen, ohne irgend einem Abzugselde unterworfen zu seyn.

Art. 14. (Commission.) Se. Majestät der König von Preußen und Se. Maj. der König von Sachsen werden unverzüglich Commissarien ernennen, um auf eine genaue und ausübliche Weise die in den 6., 13., 16. — 20. Art. erwähnten Gegenstände in Ordnung zu bringen. Diese Commission wird sich in Dresden versammeln, und ihre Arbeit soll spätestens in Zeit von 3 Monaten, von dem

Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags an gerechnet, geendigt seyn.

Art. 15. (Vermittelung Desterreichs.) Da Se. Majestät der Kaiser von Desterreich ihre Vermittelung für alle zwischen dem preussischen und dem sächsischen Hofe in Folge der durch den 2. Art. festgesetzten Gebietsabretungen nöthig gewordenen, Auseinandersetzungen angeboten haben, so nehmen Se. Majestät der König von Preußen, und Se. Majestät der König von Sachsen diese Vermittelung sowohl im allgemeinen, als auch besonders für die Auseinandersetzungen an, mit welchen die in dem 3. und 14. Artikel erwähnten Commissionen beauftragt seyn werden.

Se. Kaiserl. Königl. apostol. Majestät verbinden sich demnach, ohne Ausschub einen Commissarius zu ernennen, und mit ihren Vollmachten zu versehen, um zu den Arbeiten der genannten Commission mitzuwirken.

Art. 16. (Gemeinde-Einzugungen.) Die Gemeinden, Corporationen, fromme Stiftungen und Unterrichtsanstalten, welche in den von Sr. Maj. dem Könige von Sachsen an Preußen abgetretenen Provinzen und Distrikten, oder in den Sr. Königl. Majestät verbliebenen Provinzen und Distrikten bestehen, sollen, welche Veränderung auch ihre Bestimmung erleiden möge, sowohl ihre Besitzungen, als auch die Einkünfte, die ihnen nach der Stiftungsurkunde zukommen, oder seitdem von ihnen rechtmäßig erworben worden sind, unter beiden Regierungen, sowohl der preussischen als sächsischen, behalten, oder daß die Verwaltung und die Erhebung der Einkünfte von einer derselben erachtet werden dürften; jedoch müssen sie in jedem Falle sich den Gesetzen unterwerfen, und diejenigen Lasten tragen, denen in dem Gebiete, worin sie sich befinden, alle Besitzungen und Einkünfte gleicher Art unterworfen sind.

Art. 17. (Schiffahrt.) Die allgemeinen Grundfasse, welche der Wiener Congreß für die freie Schiffahrt auf den Flüssen angenommen hat, werden auch der in Gemäßheit des 14. Art. angeordneten Commissionen zur Richtschnur dienen, um darnach ohne Verzug alles festzusetzen, was sich auf die Schiffahrt bezieht, und jene Grundfasse sind vorzüglich auf die Elbe, und in Absicht des Flößens, sowohl des verbundenen als losen Holzes, auch auf die Gewässer anzuwenden, welche die Namen Elsterwerdaer Flößgraben, schwarze und weiße Elster führen, so wie auf den Flößgraben, der aus der letztern abgeleitet ist.

Art. 18. (Domainen-Pächter.) Se. Majestät der König von Preußen verpflichten sich, die Contracte zu erfüllen, welche die sächsische Regierung mit den Pächtern der Domainen, oder der Domainen-Einkünfte, in den zufolge des 20. Art. abgetretenen Provinzen und Distrikten abgeschlossen hat, und deren Zeit noch nicht abgelaufen ist.

Art. 19. (Salzsteuer.) Se. Majestät der König von Preußen versprechen, der sächsischen Regierung jährlich liefern zu lassen, und dieselbe zu beziehen ist anzunehmen Hundert und funfzig tausend Berliner Salt (Der Zentner zu Hundert und Zehn Pfund Berliner Handlungsgewicht) für einen Preis, welcher, ohne den gegenwärtigen Verkaufspreis für die sächsischen Unterthanen zu erhöhen, Sr. Majestät dem Könige von Sachsen den Genuß einer Saltsteuer sicher stellt, die, so viel als möglich derjenigen nahe kommt, welche Se. Majestät unmittelbar vor dem letzten Kriege von jedem verkauften Zentner Salt erhoben.

Die Commission, welche in Gemäßheit des 14. Art. angeordnet werden soll, wird nach diesen Grundfassen sowohl den Preis des Zentner Saltes, als auch die Anzahl

von Jahren bestimmten, während welcher er nicht veräu-
dert werden kann, und nach dem Verlauf gemeinschaft-
lich eine neue Bestimmung sowohl der Quantität des
Salzes als auch des Preises gemacht werden soll.

Die Quantität des Salzes von jährlich 150,000 Zent-
ner soll auf das Verlangen der sächsischen Regierung
(welches Verlangen aber, wenn der Ueberschuß 50,000
Zentner und darunter beträgt, sechs Monate vorher, wenn
er diese Quantität übersteigt, ein Jahr vorher angezeigt
werden muß) bis zu 250,000 Zentner gesteigert werden
können, welche die preussische Regierung sich anheischig
macht unter denselben Bedingungen wie das obengenannte
Minimum zu liefern. Es versteht sich, daß nach Ablauf
der abgerebeten Zeit dieses Minimum von 150,000 Zent-
nern in keinem Fall durch den Willen der beiden Theile
vermindert werden kann, und daß der für die Bestim-
mung des Preises in gegenwärtigen Artikel angenommene
Grundsatz auch für die neue Preisbestimmung zum Grün-
de liegen wird. Das Salz, welches die sächsische Re-
gierung zufolge des gegenwärtigen Artikels erhalten wird,
soll aus den Salzwerken von Dürrenberg und Köben ge-
liefert werden, und im Fall diese beiden Salzwerke keine
so große Quantität hervorbringen, aus denjenigen preus-
sischen Salzwerken, welche die nächsten an der Grenze
von Sachsen sind. Das Salz, welches die preussische
Regierung zufolge dieses Artikels an Sachsen liefern wird,
soll mit keinen Ausgangszöllen belegt werden, und auf
seinem Transport von den Salzwerken bis zur Grenze
keine andere Abgabe zahlen, als die Wege-, Brücken-,
Kanals und Schluessen-Gelder, welche die preussischen Un-
terthanen, wenn sie sich derselben Wege und Transport-
mittel bedienen ebenfalls zu bezahlen hätten.

Art. 20. (Ausfuhr von Getraide, Holz &c.) Die am
Schlusse des vorhergehenden Artikels, in Betreff des
Salzes, ausgesprochene Befreiung von Ausfuhrzöllen, soll
unter den nämlichen Modificationen von Seiten der bei-
den Regierungen, der preussischen und sächsischen, auf die
Aus- und Einfuhr resp. von einem Gebiete zum andern,
des Getreides, der Brennmaterialien aller Art, des Bau-
holzes, Kalkes, Schiefers, der Mählschne, Ziegeln, und
überhaupt der Steine aller Art, ausgedehnt werden, diese
Gegenstände mögen von den beiderseitigen Unterthanen,
oder von den Regierungen selbst erworben seyn. Se. Ma-
jestät der König von Preußen und Se. Majestät der
König von Sachsen verpflichtet sich zugleich gegenseitig,
die Ausfuhr der oben erwähnten Gegenstände niemals
zu verbieten, noch zu erschweren.

Art. 21. (Amnestie.) Weder in den Provinzen, welche
Sr. Maj. dem Könige von Sachsen verbleiben, noch in
denjenigen, welche durch den gegenwärtigen Vertrag an
Sr. Maj. dem Könige von Preußen abgetreten sind, darf
irgend ein dafelbst wohnhaftes Individuum an seiner Per-
son, an seinem Vermögen, Renten, Pensionen und Ein-
künften aller Art, an seinem Rang und seinen Würden
gekränkt, noch verfolgt, oder auf irgend eine Art in
Untersuchung gezogen werden, wegen irgend eines Antheils,
den dasselbe politisch oder militärisch an den Ereignissen
genommen haben möchte, welche seit dem Anfange des
durch den zu Paris am 30. Mai 1814 geschlossenen Frie-
den beendigten Krieg statt gehabt haben. Dieser Artikel
erstreckt sich zugleich auf diejenigen, welche, ohne in dem
einen oder dem andern Theile von Sachsen wohnhaft zu
seyn, dafelbst Grundeigenthum, Renten, Pensionen oder
Einkünfte, von welcher Art sie seyn mögen, besitzen.

Art. 22. (Entsagung auf das Herzogthum Warschau.)

Se. Majestät der König von Sachsen entsagen auf ewige
Zeiten sowohl für sich, Ihre Erben und Nachfolger, als
für die Prinzen ihres Hauses, Ihre Erben und Nachfol-
ger, jedem landesherrlichen und andern Ansprüche, der vom
Besitz des Herzogthums Warschau herrühren könnte. Se.
Majestät erkennen die Souverainitäts-Rechte über dieses
Land an, wie dieselben durch den Vertrag von Wien vom
21ten April (2ten Mai) dieses Jahres stipulirt worden,
für die Provinzen, welche unter den Cepten Sr. Ma-
jestät des Kaisers von Rußland mit dem Titel eines Kö-
nigs von Polen übergehen für die Landesherrschaft, welche
auf dem rechten Weichselufer an Se. Majestät, den Kai-
ser von Oesterreich zurückkehren, so wie für die Provinzen,
welche Se. Maj. der König von Preußen unter dem Titel
eines Großherzogthums Posen besitzen wird.

Art. 23. (Archive des Herzogthums.) Se. Majestät der
König von Sachsen verpflichtet sich, die Archive, Char-
ten, Pläne und sonst irgend dem Herzogthum Warschau
angehörigen Urkunden getreulich zurückzugeben. Diese
Zurückgabe soll innerhalb einer Frist, die von dem Tage
der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen
Vertrags nicht über 6 Monate soll hinausgehen dürfen,
statt finden.

Art. 24. (Schulden des Herzogthums.) Se. Majestät
der König von Sachsen sind aller Verantwortlichkeit und
aller Verpflichtung in Betreff aller für das Herzogthum
Warschau unter Mitwirkung des Finanzministers oder
anderer Staatsbeamten dieses Landes gemachten Schul-
den entbunden, namentlich aller Verbindlichkeiten in Be-
treff der Panonner Convention, welche annullirt ist, und
des auf die Salzwerke von Wieliczka eröffneten Anlehns.

Was die 2, 70, 193 Gulden betrifft, welche, als aus
den sächsischen Cassen in die Cassen des Herzogthums
Warschau geflossen, reclamirt worden, so soll da in dem
von Preußen, Oesterreich und Rußland am 21ten April
(2ten Mai) unterzeichneten Vertrag festgesetzt worden,
daß vorzüglich zu Warschau eine Liquidationscommis-
sion, bestehend aus russischen, östreichischen und preus-
sischen Commissarien, niedergesetzt werden soll, und da die
3 Hdie diese Commission mit den nöthigen Vollmachten
versehen haben, um über die äußere und innere Schulden-
last und selbst über die unter Ihnen wechselseitigen An-
sprüche und Verpflichtungen zu erkennen, demnach obige
Reclamation derselben Weise folgen; sie soll der genann-
ten Commission übertragen werden, und Sr. Majestät
dem Könige von Sachsen freistehen Ihrerseits dabei ei-
nen Commissarius zu accreditiren, der ihren Veranschla-
gungen beiwohnen wird.

Art. 25. (Schluß.) Gegenwärtiger Vertrag soll ratifi-
cirt, und die Ratification innerhalb der Zeit von 3 Ta-
gen, oder, wenn es geschehen kann, früher ausge-
wechselt werden.

Zur Urkunde dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten
denselben unterzeichnet, und mit ihren Namen besiegelt.
Geschehen Wien, den 1sten Mai 1815.

Unterzeichnet
(L. S.) Der Fürst von Hardenberg.
(L. S.) Der Frh. v. Humboldt.
(L. S.) Der Graf v. d. Schulenburg.
(L. S.) v. Stobig.

Berlin, vom 20. Juni.
Am 18. dieses in der Frühe wurden Ihre Königl. Ho-
heit die Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preu-
ßen von einer Prinzessin glücklich entbunden, welches der

Resident, durch Abfeuerung des im Lustgarten aufgestellten Geschützes, angekündigt ward.

Neustrelitz, vom 4. Juni.

Am 29. Mai ward hieselbst die hohe Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ernst von Großbritannien und Hannover, Herzogs von Cumberland, mit Ibro Königl. Hoheit der verwitweten Prinzessin von Preußen und von Solms-Braunfels, jüngsten Tochter Sr. regierenden Herzogl. Durchl. zu Mecklenburg-Strelitz vollzogen. Die feierliche Einsegnung des hohen Paares geschah in der Stadt-Kirche, in Gegenwart sämmtlicher hiesigen und mehreren fremden fürstlichen Personen, auch des von Sr. Königl. Preussischen Majestät eigends andern gesandten Herrn Ober Hofmeisters Freiherrn v. Schilden, des Königl. Großbritannischen Geschäftsträgers am Königl. Preuss. Hofe, Herrn Jackson, des Königl. Hannoverischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Königl. Preuss. Hofe, Herrn Baron v. Ompteda, des versammelten Hofes und vieler angesehenen einheimischen und fremden Personen.

Wien, vom 9. Juni.

Gestern Abend ist die Deutsche Bundes-Acte unterzeichnet worden, nachdem der von München erwartete letzte Courier gestern Morgen eingetroffen war, und Baiern darauf seinen Beitritt erklärt hatte. Darmstadt hat mit allen übrigen unterzeichnet, Baden hat noch nicht unterzeichnet, weil die Vollmachten dazu noch nicht eingetroffen waren, indessen zweifelt man nicht im geringsten daran, daß es geschehen werde. Nur Württemberg hat fortwährend an der ganzen Verhandlung gar keinen Antheil genommen.

In den Punkten, über welche in den letzten Conferenzen noch debattirt wurde, sind keine sehr wesentliche Veränderungen mehr vorgenommen, nur ist der Artikel vom Bundesgericht weggefallen, und statt dessen eine schiedsrichterliche oder Auftragsal-Institution für die Entscheidung der Streitigkeiten, welche die verschiedenen Bundes-Staaten etwa unter einander haben könnten, beliebt worden. Die Frage, ob die Mediatfürsten eine Curiatstimme in dem Plenum haben sollen, ist nach Frankfurt verschoben worden. Jedoch ist dieser Gegenstand, für welchen Oesterreich, Preußen, Hannover und auch Eurbessen sich sehr lebhaft verwardt hatten, ausdrücklich in der Bundesacte erwähnt worden, als einer von denjenigen, welche die künftige Bundes-Versammlung zunächst in Beratung ziehen soll. Bei den letzten Debatten waren auf Eurbessens Antrag vier Curiatstimmen in dem Plenum für die sämmtlichen Mediatfürsten in Vorschlag gekommen.

Der Artikel über die Katholische Kirche, so wie auch der über die Kollationsrechte der Evangelischen ist ganz weggeblieben; wohl die Abfassung desselben zu vielen Schwierigkeiten zu verurtheilen schien.

Morgen geschieht die feierliche Ausfertigung der Bundesacte, von welcher sich dahin die nöthigen beglaubigten Abschriften genommen werden. Auch der große Europäische Abschieds-Congreß wird morgen unterzeichnet werden, mit welcher Feierlichkeit alsdann der ganze Congreß geschlossen ist. Es ist derselbe in Französischer Sprache abgefaßt, als in welcher auch alle die Verhandlungen über die Europäischen Angelegenheiten auf dem Congreß geführt worden sind. Inessen ist auf Veranlassung der Großbritannischen Gesandtschaft ein eigener Artikel eingeschaltet, worin gegen den ausschließenden Gebrauch der Französischen Sprache bei künftigen Friedens-Traktaten protestirt und festgesetzt wird, daß der dieselmal noch

Statt gehabte Gebrauch der Fröndlichen Sprache für die Zukunft keine Folgen haben, und keinweges als Regel für alle künftigen Fälle oder als ein Recht betrachtet werden soll. Lord Clancart hat, dem Vernehmen nach, vorzüglich auf diesem Punkt bestanden.

Wien, den 10. Juni.

Der Feldmarschall-Lieutenant Bianchi ist von Sr. Majestät dem König beider Sicilien, zur Belohnung für seine trefflichen Dienste, zum Neapolitanischen Herzog ernannt, mit einem jährlichen Einkommen von 8000 Neap. Ducaten.

Unterm 29. Mai machte General Mepperg einen Tagsbefehl bekannt, der alle Franzosen, welche in der Neapolitanischen Armee dienten, allein gegen 1000 Franz. Oberoffiziere, als Kriegsgefangene erklärt, und befehlt, daß sie als solche nach Mantua gebracht werden. Die Civil- und Hofbeamten Mürats, welche ebenfalls aus lauter Franzosen bestehen, werden auf Englischen Schiffen nach Frankreich zurückgeführt. Auf diese Art löset sich das Räthsel auf, warum die Neapolitanische Armee sich nicht gleich bei Volodgki auflöset, weil sie von lauter Franzosen commandirt wurde, eben so wie im innern Frankreich überall das Räder führten und das Volk im Zaume hielten.

In unserer Gegend zieht sich eine beträchtliche Reserve-Armee zusammen.

Wien, vom 12. Juni.

(Aus der Hofzeitung.)

Heute gehen Sr. Durchl., der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich, nach dem Allerhöchsten Hofbetlager ab. Am 8. ist der Russisch-Kaiserl. Staats-Sekretär, Graf v. Nesselrode, von hier nach dem Hauptquartier, der Fürst Talleyrand aber nach Gent abgereiset.

Der Kongreß hat am 9. seine letzte Sitzung eröffnet, und am 11. seine Geschäfte beendet. Die sämmtlichen Artikel des vom 9. darinten Haupttraktates sind von den Bevollmächtigten der acht Höfe, die den Pariser Traktat vom 30. Mai 1814 vollzogen hatten, unterzeichnet, die übrigen Europäischen Mächte, Fürsten und Staaten aber zum Beitritt förmlich eingeladen worden. Dieses wichtige Instrument, welches das Schicksal so vieler Länder und Völker bestimmt, wird nebst den dazu gehörenden Spezial-Traktaten, und andern Kongreß-Verhandlungen, gleich nach erfolgter Ratification, öffentlich bekannt gemacht werden.

Von dem commandirenden Generale der Armee von Neapel, F. M. L. Bianchi, ist vermittelst Courier die Nachricht angelangt, daß sich die Festung Pescara in Abruzzo den 28. Mai an das Oesterreichische Belagerungs-Corps, unter Commando des General Senizer, durch Kapitulation ergeben habe. Viele Vorräthe aller Art, nebst 92 Stück Geschütz, fielen in die Hände der Sieger.

In Gaeta ist ein harter Muffand ausgebrochen; ein Major und mehrere Offiziere der Neapolitanischen Armee wurden ermordet, und über 200 Mann stürzten sich aus der Festung, durch welche man erfuhr, daß die Garnison nur noch 800 Mann stark sey.

Gerade am Tage der Schlacht bei Aspern zogen unsere Truppen in Neapel ein.

Zum Begleiter der Madama Mürat ist der Ingenieur-Major Sussenau ernannt.

General Bianchi ist ein geborner Belgier.

Rossicuro ist hier angekommen und geht nach War-

Schau Nur mit Mühe soll er aus Frankreich entronnen seyn.

Vom Main, vom 13. Juni.

Nachdem die Russen in Franken und Sachsen ihre Corps geübet, drängen sie vom 11. an gegen den Rhein auf. Der rechte Flügel, 98,000 Mann und 10,000 Vierfüßler, geht von Koburg über Brückenau und Hanau de stark, geht von Koburg über Brückenau und Hanau nach Frankfurt, und hat kein Geschütz und schweres Fußnachwerk bei sich, weil die Wege von Brückenau nach Schlüchtern unfahrbar sind. Der Vortrab dieses Flügels, kräftig am 16. oder 18. bei Hanau ein. Das Zentrum, bestehend aus 16. oder 18. bei dem Geschütz 2c. zieht am linken Mainufer hinab, und der linke Flügel geht von Merzhausen bei Mannheim. Auch das Langeronsche Corps, welches über Lemberg kam, ist bereits am 7. in und bei Prag eingerückt. Im Erierschen werden Magazine für Russen angelegt.

Nach den Russen werden die Preuss. Gardien zu Hanau erwartet. Das Feldgeräth des Königs, vom Magazin von Plotha geleitet, ist bereits zu Frankfurt angekommen.

Den 4. Juni ist den Offizieren der in der Gegend von Karlsruhe kantonirenden Truppen, welche häufig die Stadt besuchten, unterlag, sich von ihren Corps zu entfernen. Man vermuthet daher baldigen Aufbruch. Der Herzog Carl hat sich am 8. mit der Prinzessin Henriette von Weilburg verlobt. (Er ist 1771 geboren, sie 1797.)

An der Schweizer-Grenze besetzen die Franzosen alle Pässe, besonders bei Mänpelgard.

Aus Basel haben mehrere Einwohner ihre Habseligkeiten gesichert, weil man fürchtet, daß die Franzosen aus ihren vor Hünningen angelegten und mit schwerem Geschütz besetzten Werken die Stadt und Brücken wieder beschießen möchten.

Vom Main, vom 16. Juni.

Durch Mainz werden zwar Russen marschiren, aber sich nicht aufhalten, um die Stadt und die von den Monarchen angeschafften Vorräthe möglichst zu schonen.

Das Land zwischen der Mosel und Nahe, welches bisher unter österreichischer Verwaltung stand, ist vom preussischen Gouvernement des Großherzogthum Niederrhein in Besitz genommen, und wird das Departement der Saar genannt, dessen Hauptstadt Trier ist. Da diese bergigten und unfruchtbaren Provinzen, durch die starken Einquartierungen vollends erschöpft worden, so erhalten die Landleute Unterstützung aus den Militair-Magazinen.

Durch Mannheim zogen am 8. drei bayerische Kavallerie-Regimenter über den Rhein, und die in der Gegend von Hanau kantonirenden Baiern haben ebenfalls schnell aufbrechen müssen.

Hanau, vom 12. Juni.

In der Nacht von vorgestern auf gestern haben die in unserer Nachbarschaft am linken Mainufer, während 3 Wochen gelegenen Baiern Befehl zum schleunigen Aufbruch erhalten, und sind diesem nach um 1 Uhr nach Mitternacht aus Eriersheim, Seligenstadt und der ganzen Gegend nach Oppenheim aufgebrochen. Sie erhielten auf 6 Tage Proviant, und gingen in Eilmärschen nach ihrem Bestimmungsort. Gleich nach ihrem Aufbruch kamen dort russische Truppen durch, wie dies hier in der nämlichen Nacht der Fall war. Fürst Wrede verlegt sein Hauptquartier nach Frankenthal.

Brüssel, den 25. Juni.

Die drei nach der Gränze führenden Thore von Lille sind geschlossen, und mit Erde und Mist so wie während einer wirklichen Belagerung belegt. Die Garnison der Festung besteht aus 10,000 Mann Nationalgarden aus der Normandie, Picardie und Champagne. Sie werden von alten Officieren commandirt. Ferner befinden sich in der Stadt 1200 Mann Linientruppen, einige Cavallerie-Depots und 16 Compagnien Artillerie.

Ähnliche Maßregeln wurden zu Valenciennes, Givet und Philippeville genommen. Die dortigen Thore sind ebenfalls geschlossen. Soult hält jetzt Inspection über die Reserve-Armee deren Hauptquartier zu Laon ist. Man erwartet daselbst am 10. Bonaparte. Soult hat auch Inspection über die Nordarmee gehalten.

In dem Nord-Departement herrscht große Unzufriedenheit. Die französische Armee concentriert sich immer mehr, und scheint nur ertheidigungswerte operationen zu wollen.

Die hiesige Zeitung enthält folgendes: Wir sind aufgefördert worden, zu erklären, daß der Königl. Preussische General-Major von Bocke nicht deswegen seine Bestimmung verändert hat, weil das Herzogthum Luxemburg von Seiten Sr. Majestät des Königs der vereinigten Niederlande in Besitz genommen worden, indem diese Besitznahme sich nicht auf die Festung Luxemburg, welche zum Deutschen Reiche gehört, erstreckt. Das Preussische Gouvernement besteht daselbst noch immerfort unter der Leitung des Prinzen von Hessen-Homburg und des Majors Dumoulin.

Vom Ober-Rhein, vom 12. Juni.

Dieser Tage ward am Rhein ein Kutscher arreirt, in dessen Rockfalten man ein Schreiben eines ausgewanderten französischen Marschalls an Napoleon fand.

Vom Nieder-Rhein, vom 9. Juni.

Die Sächs. Officiere und Soldaten die sich bei Gelegenheit des Aufbruchs der Garde gut benommen haben, sind mir erhöhten Range in Preuss. Dienste getreten. Ein Oberst ist zum General-Major ernannt; der nächst habende Capitain zum Major; die Soldaten von der Wache sind Unterofficiere geworden und haben ein Geschenk an Gelde erhalten. Se. Majestät der König haben dem Fürsten Blücher wegen seines Benehmens bei jener Gelegenheit höchstihren Beifall zu erkennen gegeben.

Im Erierschen werden Russische Militair-Hospitäler angelegt, wozu bereits Anstalten getroffen werden. In kurzem wird Se. Maj. der König zu Köln erwartet.

Bei der Armee und in deren Stellung ist noch keine Veränderung vorgegangen; der General, Graf Kleinf., hat den Oberbefehl über das zweite Armeecorps erhalten.

Ein ganz französisches Regiment soll übergegangen und zu Menin angekommen seyn.

Aus der Schweiz, vom 11. Juni.

Alle Gemeinde-Vorsteher des südlichen Theils des Großherzogthums Basel haben sich am 1ten dieses zu Lörrach versammelt, um sich über die Einquartierung und Verpflegung der Oesterreichischen Truppen zu berathschlagen, die unverzüglich durch dieses Land kommen sollen, um den Rhein zu passiren. Man verproviantirt mit größter Eiligkeit die Magazine von Lörrach, Freiburg und Waldshut.

Der Prinz von Hohenzollern commandirt den linken Flügel des Fürsten von Schwarzenberg. Sein Commando erstreckt sich von den Gränzen der Schweiz bis in die Gegend von Renchen, und längs dem Rheine von Lörrach

tach bei Basel bis Bischofsheim, 3 Stunden unterhalb
Rehl, wo das Commando des Kronprinzen von Würtem-
berg anfängt. Alle Badenschen Kruppen stehen gegenwär-
tig unter den Befehlen des Prinzen von Hohenzollern.
Die Bestimmung dieses Armeecorps, welches man auf
40,000 Mann schätzt, scheint dahin zu gehen, durch die
Schweiz eine vollkommene Verbindung zwischen der Ar-
mee des Fürsten von Schwarzenberg und jener des Ge-
nerals Frimont in Ober-Italien zu unterhalten.

Aus Italien, vom 8. Juni.

Die Marken bleiben provisorisch im jetzigen Zustande
and unter österreichischer Verwaltung.

Zu Mailand ist ein ehemaliger Sekretär von Lucian
Bonaparte arretirt worden.

Nach Wien, aus Rom hat der Papst den Cardinal
Fesch aus der Liste der Cardinale ausgerichtet, und al-
les Eigenthum der Madame Lucilla, des Prinzen Lucian,
des Cardinals Fesch und der Prinzessin Elise, welches sich
auf mehrere Millionen beläuft, so wie alle Gelder, die
sie in der Bank des Kaufmann Courtonia hatten, seques-
triren lassen.

Vorbeur, den 2. Juni.

Alle Personen, die sich hier unruhig betragen oder ver-
dächtig machen, werden jetzt, so wie überall längs der
Spanischen Gränze, sogleich Militair-Commissionen über-
liefert. Die Schreckenszeit ist ärger wie unter Robes-
pierre.

Kurze Nachrichten.

In London ist in Vorschlag gebracht worden, zum
Straßenspaster nicht ferner schottischen Granit, sondern
viereckigte eiserne Blöcke, die wohlfeiler und dauerhaf-
ter seyn sollen, zu gebrauchen.

Am 1sten Juni 1215. unterzeichnete König Johann
ohne Land, von seinen Baronen gezwungen, den großen
Freiheitsbrief (Magna Charta) der die, freilich noch un-
vollkommene, Grundlage der englischen Verfassung ist.
Dies 600jährige Jubiläum wird auf dem Schlosse Arundel
in London durch ein großes Fest des Adels gefeiert
werden.

Neueste Nachrichten.

Aus Oesterreich, vom 15. Junii.

Der Austausch von Vommern ist förmlich entschieden.
Schweden tritt diese Provinz an Preußen ab, welches
dagegen eine angemessene Zahlung zugesanden hat. Dis-
trictland bleibt an Hannover, welches Lauenburg an
Dänemark abgibt. Auch die Forderungen Preußens
wegen der durch Dänische Raper an den Preussischen
Schiffen verursachten Schäden sind ausgeglichen.

In Memern, den 19. Junii.

Officielle Nachrichten, auf Befehl des Souvereurs
bekannt gemacht.

Der Herzog von Wellington, von der tapfern Preuss-
schen Armee unterstützt, hat den gegen ihn gerichteten
Angriff nicht allein abgeschlagen, sondern Bonaparte sän-
lich in die Flucht getrieben. Die Anzahl der bereits ge-
machten Gefangenen ist beträchtlich. Auch wurden meh-
rere Adler genommen. Die Französische Armee ist sich
auf allen Punkten zurück, und wurde von den Allirten
sehr lebhaft verfolgt.

Diese Nachrichten wurden von einem Offizier von dem
Schlachtfelde nahe bei Blancmont, welches er gefesselt, den
28. um 9 Uhr Abends verlegt, überbracht. Seitdem
hat man noch folgende Nachrichten erhalten:
Es war zwischen Waterloo und Blancmont, vier Liens

von Brüssel, wo am 18. die Hauptschlacht vorkiel. Es
wurde während des ganzen Tages mit der größten Heftig-
keit gefochten. Gegen Abend entschied sich der Sieg für
uns. Er war vollständig. Die Anzahl der Gefangenen
beläuft sich auf 3000. Unter denselben befindet sich auch
der General Vandamme. Der Feind wird schon weit
über Charleroy hinaus verfolgt. — Bonaparte hatte den
größten Theil seiner Cavallerie gegen Blücher gerichtet.
Der Herzog von Wellington, der davon unterrichtet war,
ließ daher die Seinige gegen den linken Flügel von Na-
poleon marschieren, der hierauf gänzlich geworden wurde.

Während dies auf dem linken Flügel vorging, stellte
der Fürst Blücher 100,000 Mann gegen Bonaparte auf
und griff ihn mit dem größten Ungestüm an. Die franz-
zösische Armee konnte der Tapferkeit der Preussischen
Truppen nicht länger widerstehen, und ergriff daher die
Flucht. Sie sollte, wie die Bonaparte bei seiner Abreise
von Paris in der Proclamation die Versicherung gab,
den 16. Morgens in Brüssel einziehen. Er hatte sogar
seinen Schwager die Übergabe dieser Stadt versprochen.
— Es heißt Bonaparte selbst sey verwundet worden. Der
Prinz von Draken erhielt einen Schuß in die Schulter.

Brüssel, vom 19. Junii.

Den 15. war Bonaparte mit 80000 Mann über die
Gränze gegangen, und drang schnell bis Fleurus vor.
Auch nahm er Courtray weg. Seit diesem Tage wurde
von beiden Seiten wüthend gefochten, und es ist viel
Blut geflossen. Außer dem Herzog von Braunschweig,
der geblieben ist, sollen noch mehrere Generale der Allir-
ten verwundet seyn. Sonnabend den 17. war das Haupt-
quartier des Fürsten Blücher zu Wavre, 4 Liens von
Brüssel, und das von Wellington zu Waterloo, unger-
fähr eben so weit von Brüssel. Hier fiel am 18. die
entscheidende Schlacht vor, die von Morgens bis Abends
mit der größten Heftigkeit fortwährte, und sich zum gänz-
lichen Nachtheil der Franzosen endigte.

Hamburg vom 23. Junii.

H. Ekassette, welche aus Brüssel am 19. dieses des
Nachmittags erpeditirt worden, haben wir folgende höchst
wichtige Nachrichten erhalten:

In der gefrigen, vier Liens von hier, bei dem Dorfe
Blancmont, vbnafähr 12 Meile vorwärts Wavre und
Barreireo vorgeschickten Schlacht, hat Bonaparte eine völ-
lige Niederlage erlitten. Seine ganze aus 200 Kanonen
bestehende Artillerie fiel in die Hände der Sieger. Die
Anzahl der Gefangenen beläuft sich auf 15,000. Unter
denselben befinden sich der Marschall Ney, die Generale
Mouton, Vandamme, Doullin und mehrere andere.
Kurz diese Schlacht ist der 2te Theil der Niederlagen Bo-
naparte's an der Verreina und bei Leipzig. Der Fürst
Blücher, mit welchem 30,000 Mann frischer Truppen ge-
stoßen waren, verfolgte den Feind auf das lebhafteste.

Die Schlacht war fürchterlich. Der Verlust wird von
beiden Seiten auf 40,000 Mann gerechnet. Der brave
Erzprinz von Draken hat sich mit Ruhm bedeckt. Seine
Wunde ist gar nicht gefährlich.

London, vom 14. Junii.

(Durch außerordentliche Belegenheit.)

Aus Konstantinopel ist hier die ministerielle Nachricht
eingegangen, daß auch die Ottomannische Pforte der De-
claration des Wiener Congresses vom 17. März beigetre-
ten ist. Mitdin giebt es in Europa keine einzige Na-
tion, die sich nicht gegen den gemeinschaftlichen Feind
erklärt hat.

Ankündigung.

Von C. F. Amelang in Berlin ist so eben erschienen und in der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin sofort zu haben:

Neuer gemeinnützlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend:

eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch aus-
erlesene Beispiele erläutert; eine alphabetisch geordnete
Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und ständartiger
Ausdrücke; — Münzen, Maß- und Gewicht-Bereale-
hung; — Meilenanweiser, Nachrichten vom Postwesen;
— Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obliga-
tionen, Verträgen u. s. w.

Mit
einem Anhange
von den Titulaturen an die Behörden in den Königlich
Preussischen Staaten.

Von
Joh. Christ. Vollbeding.

Mit einem Tit.-Kupfer.

26 compact gedruckt Bogen in 8vo. Preis 20 Gr.
Gebunden 1 Rthlr.

Anzeigen.

Unterzeichnet ist mit einem ausserlesenen Sortiment
mathematischer, physikalischer, optischer, meteorologischer,
mechanischer, hydraulischer Instrumenten hieselbst ange-
kommen, worunter besonders sehr genau gearbeitete Augen-
gläser, Brillen u. s. w. zu empfehlen sind. Gedruckte
Preis-Verzeichnisse aller Instrumente sind gleichfalls zu
haben. Stettin den 25. Juni 1815.

J. Traupel, Königl. Hof- und akademischer
Mechanikus aus Berlin.

Logirt bei dem Hrn. Med. Rath Häger
oben der Schussbrücke No. 150.

Ein Handlungsdiener und ein Wirthschaffner sogleich
in einer Materialhandlung ihr Unterkommen finden, und
das Nähere in der Zeitungs-Expedition erfahren.

Todesfall.

Am 6ten d. M. entschlief mein guter Vater, der auf
Wesien gesetzte chemische Lehrer am Gymnasium zu
Alten-Stettin, Carl Justus Sagebaum, im 85sten Jahre
seines Alters an Altersschwäche. Unter Verbitung der
Beystandbezeugungen meldet dies allen Verwandten und
theilnehmenden Fremden die hinterlassene Tochter.
Sammin den 8. Junii 1815. Louise Sagebaum.

Auction.

Dienstag den 4ten Julii, Vormittags 10 Uhr, sollen auf
dem herrschaftlichen Hofe zu Cunersdorf bey Wrietzen
an der Oder, auctionsweise verkauft werden:

- 1) Einige und siebenzig Stück Sprungböcke, im Jahre
1814 gebohren.
- 2) Einige und zwanzig ältere dergleichen, einzeln Stück
vor Stück.
- 3) Einhundert und zehn Mutterschaafe, in Posten von
10 bis 20 Stück.
Alles Merinos unvermischter Raze,
Ferner aus freyer Hand,
- 4) Sechsjährige Zucht-Beier, von der lang gestreckten
weißen, und
- 5) Zucht-Ferkel der schwarz Andalusischen Raze,
- 6) Einige Zucht-Bollen, und
- 7) mehrere Eyderstädtische Schaafe und Böcke.

Solzverkauf.

Das einigen Wirthsh zu Grabow, Amts Stettin, zum
Retablissement ihrer abgebrannten Gebäude im Jahre
1815 auf die Müßelburgsche Forst assignirte Bauholz,
wovon sich

- | | | | |
|-----------------------------------|-------|----------------------------|------------------------------|
| 2 | Stück | kleinen Saageblöcke | und |
| 35 | | mittel kleinen Bauholz | |
| annoch im Müßelburger Revier, und | | | |
| 7 | Stück | stark |) kleinen Bauholz, und |
| 30 | | mittel | |
| 113 | | klein |) kleinen rindschällig Holz, |
| 1 | | kleinen rindschällig Holz, | |

im Dorfe Faldenwalde befindet, soll, nach der Verfügung
Einer Königl. Preuss. Hochpreisl. Requisition von Pom-
mern vom 5ten May c., im Beise der öffentlichen Licita-
tion verkauft werden. Zum Verkauf des in Faldenwalde
liegenden Holzes, ist der Termin auf den 4ten Julii c.,
Vormittags um 10 Uhr, im dortigen Forsthaufe und des
annoch in der Forst befindlichen Holzes auf den 5ten Ju-
lii c., gleichfalls Vormittags um 10 Uhr, im Forsthaufe
zu Müßelburg anberaumet; welches Kaufkauten, die sich
dieses Holz von den Forstbedienten zu Faldenwalde und
Müßelburg vorzeigen lassen können, hiedurch bekannt ge-
macht wird. Torsee den 12. Junii 1815.

Meisner, Königl. Districts-Forstmeister.

Guthsverpachtung.

In Befolge höherer Verfügung, soll das Guthsverpäch-
tungs-Pagensoop, Amts Rastow, mit der besten Wein-
ter- und Sommerfaat, auf ein oder 3 Jahre, zu dem auf
den 20sten Julii a. c., Vormittags um 9 Uhr, auf dem
Ertpachts-Vermerke selbst ankündenden Termine an den
Meistbietenden verpachtet werden, und wechals wir Nach-
liebhaber hiedurch einladen, sich am gedachten Tage
und zur bestimmten Stunde an dem angegebenen Orte
einzufinden und zu gerathen, das dem Meistbietenden
dieses Guth, bis auf die höhere Genehmigung, werde zu-
geschlagen werden, so wie auch der Wechansschlag und die
Licitations-Bedingungen auf dem Amte Rastow näher
nachgesehen werden können. Amte Rastow den 22. Junii
1815. Königl. Pr. Pomm. Domainen-Inspektant.

Schiffs-Verkauf 1c.

Den 1sten August d. J., Mittwags um 10 Uhr, soll auf dem Ralkofen zu Kochow bey Ueckermünde, das daselbst auf der Uecker lebende, dem Schiffer Lucas Koblhoff und den Erben seines verstorbenen Sohnes angehörige Jagdschiff, Christine genannt, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant von 7 bis 7 1/2 Stück, verkauft werden. Es ist 354 Commerziallast groß und incl. des dazu gehörigen vollständigen Inventari, auf 1236 Rtblr. 8 Gr. 6 Pf. gewürdigte, Kaufleibhaber werden hiemit aufsefordert, in diesem Termin zu erscheinen, und hat der Meistbietende, nach eingegangener Genehmigung, ohnfehlbar den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle unbekannte Gläubiger des gedachten Schiffs vorgeladen, im Termin ihre Forderungen anzugehen und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses Schiff werden präcludirt werden. Ueckermünde den 23. Junii 1815.

Königl. Preuss. Vorpomm. Domainen-Justizamt Ueckermünde. Dickmann.

Guthsverkauf.

Ein in der Nähe von Porth gelegenes freyes Allodial-Hüttenguth, nebst Vieh- und Feld-Inventarium, Winter- und Sommerfaaten, und allem, was dargu belegen, zum freywilligen Verkauf; die näheren Bedingungen wird mit der Versicherung, daß ein bedeutender Theil des Kaufprelums darauf stehen bleiben kann, auf portofreyen Briefen nachweisen,

der General-Landschafts-Secretair Dallmer in Stettin.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 27ten Junii dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich, nach dem mir erteilten Auftrage mehrere Esseten, als: vier Brillantringe von bedeutendem Werth, zwey goldene und eine silberne Taschenuhr, ein goldenes Uhrgehäuse, eine Mahagoni-Commode mit Marmorplatte, einen Nähisch von Mahagoni, einen Sopha mit schwarzen Bezug, 6 Korbstühle, einen Kleiderdrank und ein Weißzeugspind, einen Spieltisch von Ladenmaser, mehrere andere Tische und sonstiger Hausgeräthe, ingleichen einen Elschauflatz mit Blumenstickerey, in dem Terminzimmer des Königl. Ober-Landesgerichts, öffentlich an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft; welches ich hierdurch zur Wissenschaft des Publikums bringe. Stettin den 14. Junii 1815.

Strelmann 2. Vigore Commissionis.

Mittwoch den 1sten Junii, Nachmittags um 1 Uhr, soll in einer Kammer des auf der Laftade, der Rathswaage gegenüber, sub No. 93 belegenen Hauses, eine Parthey vorzüglich Köhler erste Muscat Picardon, Rousillon- und St. Gilles-Weine in öffentlicher Auction verkauft werden.

Donnerstag den 29ten Junii und folgende Tage werden in meiner Wohnung, Adenberg No. 328, Stuhren, Uhren, Ringe, Gläser, Favance, Sopha und Stühle, Kupfer, Manne- und Frauenkleider, Tischzeug, Leinwand, neue Leinen, Weubies und Hausgeräth und Better gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

J. C. Wecker.

Freitag den 30ten Junii, Nachmittags um 1 Uhr, soll auf dem Speicherboden No. 90, am Zimmerplatz auf der

Laftade, eine Quantität Blätter-Toback-Gras an den Meistbietenden verkauft werden.

Eine Parthey sichte Balken und Sparren von circa 120 Stück, welche am Rathshof liegen und dort gesehen werden können, sollen den 1sten Julii, Nachmittags um 2 Uhr, durch den Mäkler Weiner, in Kleinen Raveln getheilt, in Auction verkauft werden. Stettin den 21. Junii 1815.

Auction über Pfandbriefe.

Einige Tausend Reichthaler Pommersche Pfandbriefe sollen am 4ten Julii, Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung, Luisenstraße No. 724, meistbietend veräußert werden. Stettin den 24. Junii 1815.

Ruch, Justiz-Commissarius.

Zu verkaufen in Stettin.

Neue Emprantsche Koffren sind billig zu haben, bey J. S. Wierlow in Stettin.

Bester russischer Flach ist nun wieder billig zu haben, bey Simon & Comp., Henmarkt No. 28.

Extra feine Havana-Zigaros in Kistchen zu 500 Stück, auch Hundert-Stückweise, bey E. G. Otto.

Holländ. Krappe à 20 Rtblr. und div. Sorten feine Belin-Postpapier bey A. Vincent am Koblmart.

Küsenbering, Hafer, Roggen, Caffee, süße und bittere Mandeln verkauft zu billigen Preisen Aug. Dode, Speicherstraße No. 71.

Blauholz, engl. Pfeffer und engl. Steinkohlen, bey L. Zain & Comp., No. 126 Henmarkt.

Zu vermietthen in Stettin.

Eine Wohnung von 2 Stuben, einigen Kammern, heller Küche, Speisekeller und Holzgelaz, wird zu Michaelis bey mir ledig. Wilh. Rauche, am Henmarkt No. 29.

In der Frauenstraße No. 276 ist zu Michaelis die 3te Etage, bestehend in 3 Stuben, 2 Kammern und Küche, nebst Keller und Holzgelaz, zu vermietthen.

Ein großer gewölbter Weinkeller steht sogleich billig zu vermietthen, Müdenstraße No. 468.

Bekanntmachung.

Schiffsgelagenheit nach St. Petersburg, die in Kurzem abgehen wird, bey A. S. Masche.

Anzeige.

Wöchte doch das Dankfest für den erfochtenen Sied die Einwohner der Provinz veranlassen, sich der nun wohl sehr vermehrten Wittwen und Waisen ihrer gefallenen Landsleute miltthätig zu erinnern! wir bitten sehr darum.

Der Verein zur Unterstützung der Wittwen und Waisen gefallener pommerscher Krieger.